



Notariatskreis Illnau  
Stadt Illnau-Effretikon  
Gemeinde Lindau  
Gemeinde Weisslingen

**ERNEUERUNGSWAHL NOTAR/IN**  
AMTSDAUER 2018-2022

**ERSTE PUBLIKATION DES WAHLVORSCHLAGES**

Auf die Einladung zur Einreichung von Wahlvorschlägen vom 7. bzw. 15. Dezember 2017, ist innert Frist folgender gültiger Wahlvorschlag eingegangen:

NACHNAME	VORNAME	JG.	ADRESSE	ORT	BISHER/NEU
Bütler	Markus	1979	Dorfweg 11	8610 Uster	neu

In Anwendung der gesetzlichen Vorschriften wird dieser Wahlvorschlag amtlich bekanntgegeben.

Gleichzeitig wird hiermit eine neue Frist bis **9. Februar 2018** angesetzt. Der Vorschlag kann in dieser Zeit zurückgezogen werden. Es können aber auch neue Vorschläge bei der Kreiswahlvorsteherschaft eingereicht werden (Abteilung Präsidiales, Märtplatz 29, Postfach, 8307 Effretikon). Die Abteilung Präsidiales stellt Formulare für die Wahlvorschläge zur Verfügung ([www.ilef.ch/wahlen2018](http://www.ilef.ch/wahlen2018)).

In das Amt des Notars/der Notarin ist jede stimmberechtigte Person mit politischem Wohnsitz im Kanton Zürich wählbar, die das vom Obergericht erteilte Wahlfähigkeitszeugnis vorweisen kann.

Die Vorgeschlagenen müssen mit Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Heimort und genauer Adresse bezeichnet sein. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis, ob diese Funktion schon bisher ausgeübt wurde, angegeben werden. Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 stimmberechtigten Personen mit politischem Wohnsitz in den Kreisgemeinden unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und genauer Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Die Unterzeichnenden können ihre Unterschrift nicht zurückziehen.

Wird als Notar/Notarin nur eine Person vorgeschlagen und stimmt der erste Wahlvorschlag mit dem definitiven Vorschlag überein, erklärt die wahlleitende Behörde die vorgeschlagene Person als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine Stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Sind die diesbezüglichen Bestimmungen nicht erfüllt, erfolgt am 15. April 2018 eine Urnenwahl.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

1. Februar 2018

**Wahlkreisvorsteherschaft**  
**Stadtrat Illnau-Effretikon**

Inserat 4-spaltig (116 mm)

**PUBLIKATION:**

Donnerstag, 1. Februar (Regio, 1)

Donnerstag, 1. Februar (ZO)

Freitag, 2. Februar (Amtsblatt des Kt. ZH)